

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

UFI: RXY-075Q-2003-07W5
Name des Produkts Art. 906736 FRISCHE BAUMWOLLE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck ätherische Öle

Identifizierte Verwendungszwecke	Industriell	Professionell	Verbraucher
Ätherisches Öl	-	-	✓

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name Maxim srl
Vollständige Adresse Via delle Vigne 35 lotto B
Bezirk und Land 21040 Venegono Inferiore (VA)
Tel.+39 0331827645
Fax: +39 0331827687

E-Mail Adresse der zuständigen Person
verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt info@maxim-srl.com

Verteiler TESCOOMA s.r.o.
Vollständige Adresse U Tescomy 241
Bezirk und Land 76001 Zlín (CZ)
tel. +420 577575111
tescoma@tescoma.cz

1.4. Notrufnummer

Für dringende Anfragen wenden Sie sich bitte an
Nähere Informationen über Erste-Hilfe-Maßnahmen können auch beim BfR Bundesinstitut für Risikobewertung erfragt werden: BfR, Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin, Tel. +49-30-18412-0, email: bfr@bfr.bund.de, <https://www.bfr.bund.de/>

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der (EG) Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der (EU) Verordnung 2020/878 entspricht. Zusätzliche Informationen über die Risiken für die Gesundheit und/oder die Umwelt sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses

Blattes enthalten. Einstufung und Kennzeichnung der Gefahr:

Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	H317
Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 3	H412

Verursacht schwere Augenreizungen.
Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

2.2. Etikettenelemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrensymbole:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

Vorsorgliche Aussagen:

P501 Entsorgen Sie das Produkt / den Behälter in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung zur Abfallbehandlung
P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P101 Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter oder das Etikett des Produkts bereit.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter ausspülen.
P273 Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.
P333+P313 Bei Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Enthält: Benzylsalicylat
 dl-Linalool;
 Hydroxycitronellal
 Kumarin

2.3. Andere Gefährdungen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$. Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Informationen nicht relevant

3.2. Gemische

Enthält:

Identifizierung	x = Konz. %	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)
2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol INDEX - EG 202-888-7 CAS 100-79-8 REACH-Reg. 01-212006605-66-XXXX	$28,5 \leq x < 30$	Augenreiz. 2 H319

FRISCHE BAUMWOLLE

Revision Nr. 1
Datiert 18/01/2023
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 18/01/2023
Seite n. 3/15

Benzylsalicylat

INDEX - $2 \leq x < 2,5$ Haut Sens. 1B H317

EC 204-262-9

CAS-NR. 118-58-1

REACH-Reg. 01-2119969442-31-XXXX

HHCB

INDEX 603-212-00-7 $2 \leq x < 2,5$ Akut aquatisch 1 H400 M=1, Chronisch aquatisch 1 H410 M=1

EG 214-946-9

CAS 1222-05-5

REACH-Reg. 01-2119488227-29-XXXX

Kumarin

INDEX - $0,809 \leq x < 0,909$ Akute Tox. 4 H302, Hautempfindlichkeit 1 H317, Aquatische Chronizität 3 H412

EG 202-086-7 LD50 Oral: 392 mg/kg

CAS 91-64-5

REACH-Reg. 01-2119943756-26-XXXX

dl-Linalool;

INDEX 603-235-00-2 $0,2 \leq x < 0,25$ Augenreizung. 2 H319, Haut reizend. 2 H315, Haut Sens. 1B H317

EC 201-134-4

CAS-NR. 78-70-6

REACH-Reg. 01-2119474016-42-XXXX

Hydroxycitronellal

INDEX - $0,2 \leq x < 0,25$ Augenreiz. 2 H319, Haut Sens. 1B H317

EC 203-518-7

CAS-NR. 107-75-5

REACH-Reg. 01-2119973482-31-XXXX

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist in Abschnitt 16 des Merkblatts enthalten.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, dabei die Augenlider vollständig öffnen. Wenn das Problem weiter besteht, einen Arzt aufsuchen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sofort mit einer Dusche abspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

INHALATION: An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. **Verschlucken:** Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts verabreichen, was nicht ausdrücklich von einem Arzt genehmigt wurde.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen über die durch das Produkt verursachten Symptome und Wirkungen sind nicht bekannt.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel

GEEIGNETE FEUERLÖSCHGERÄTE

Die Löschmittel sollten konventioneller Art sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser. UNGEEIGNETE

FEUERLÖSCHGERÄTE

Keine besondere.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM FALLE EINES BRANDES

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Das Löschwasser auffangen, um zu verhindern, dass es in die Kanalisation abfließt. Kontaminiertes Löschwasser und die Brandreste entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgen.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR FEUERWEHRLEUTE

Normale Feuerwehrbekleidung, d.h. Brandschutzkleidung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit umluftunabhängigen Überdruck-Pressluftatmern (BS EN 137).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Blockieren Sie die Leckage, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das verarbeitende Personal als auch für die an den Notfallmaßnahmen beteiligten Personen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation eindringen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter auffangen. Prüfen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Den Rest mit inertem absorbierendem Material aufnehmen.

Sorgen Sie dafür, dass die Leckstelle gut belüftet ist. Kontaminiertes Material sollte gemäß den Bestimmungen in Punkt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Vor dem Umgang mit dem Produkt alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultieren. Vermeiden Sie das Austreten des Produkts in die Umwelt. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Räumen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Die Behälter verschlossen, an einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahren. Behälter fernhalten von jeglicher

unverträgliche Materialien, Einzelheiten siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Informationen nicht verfügbar

FRISCHE BAUMWOLLE

Revision Nr. 1
 Dated 18/01/2023
 First compilation
 Printed on 18/01/2023
 Page n. 5/15

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollierte Parameter

Benzylsalicylat

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	1,03	ug/l
Normaler Wert in Meerwasser	103	ng/l
Normalwert für Süßwassersediment	583	ug/kg
Normalwert für Meerwassersediment	58,3	ug/kg
Normalwert der STP-Mikroorganismen	10	mg/l

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer				
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Mündlich				0,45 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Einatmen				0,78 mg/m3				3,17 mg/m3
Haut				0,45 mg/kg Körpergewicht/Tag				0,9 mg/kg Körpergewicht/Tag

HHCB

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	11	ug/L
Normaler Wert in Meerwasser	1,1	ug/L
Normalwert für Süßwassersediment	609	ug/L
Normalwert für Meerwassersediment	60,9	ug/L
Normalwert der STP-Mikroorganismen	10	mg/l

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer				
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Einatmen				680 mg/m3				2,75 mg/m3
Haut		1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag			0,236 mg/cm2		0,236 mg/kg Körpergewicht/Tag	2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Hydroxycitronellal

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	0,0316	mg/l
Normaler Wert in Meerwasser	0,00316	mg/l
Normalwert für Süßwassersediment	0,145	mg/kg
Normalwert für Meerwassersediment	0,0145	mg/kg
Normalwert der STP-Mikroorganismen	10	mg/l

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer				
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Mündlich				0,6 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Einatmen				5,4 mg/m3				18 mg/m3
Haut	0,5 mg/cm2			1,1 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,5 mg/cm2			1,9 mg/kg Körpergewicht/Tag

FRISCHE BAUMWOLLE

Revision Nr. 1

Datiert 18/01/2023

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 18/01/2023

Seite n. 6/15

dl-Linalool;

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	0,2	mg/l
Normaler Wert in Meerwasser	0,02	mg/l
Normalwert für Süßwassersediment	2,22	mg/kg
Normalwert für Meerwassersediment	0,222	mg/kg
Normalwert der STP-Mikroorganismen	10	mg/l
Normalwert für das terrestrische Kompartiment	0,327	mg/kg

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer				
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Mündlich		1,2 mg/kg Körpergewicht/Tag		0,2 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Einatmen		4,1 mg/m ³		0,7 mg/m ³		16,5 mg/m ³		2,8 mg/m ³
Haut	15 mg/cm ²	2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	15 mg/cm ²	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	15 mg/cm ²	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	15 mg/cm ²	2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

VND = Gefahr identifiziert, aber keine DNEL/PNEC verfügbar ; NEA = keine Exposition erwartet ; NPI = keine Gefahr identifiziert ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Expositionskontrolle

Da die Verwendung angemessener technischer Ausrüstung immer Vorrang vor der persönlichen Schutzausrüstung haben muss, sollten Sie dafür sorgen, dass der Arbeitsplatz durch eine effektive lokale Absaugung gut belüftet ist.

Lassen Sie sich bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung von Ihrem Lieferanten für chemische Stoffe beraten. Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, aus der hervorgeht, dass sie den geltenden Normen entsprechen.

Stellen Sie eine Notdusche mit einer Waschstation für Gesicht und

Augen bereit. HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (siehe Norm EN 374).

Bei der Wahl des Arbeitshandschuhmaterials sollten die folgenden Punkte berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Ausfallzeit und Durchlässigkeit.

Die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Stoffen sollte vor dem Gebrauch geprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie einen langärmeligen Berufsoverall der Kategorie II und Sicherheitsschuhe (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

SCHUTZ DER ATEMWEGE

Wenn der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) für den Stoff oder einen der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, ist eine Maske mit einem Filter des Typs A zu verwenden, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Grenzwertkonzentration gewählt werden muss. (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen oder Dämpfen verschiedener Art und/oder partikelhaltigen Gasen oder Dämpfen (Aerosolsprays, Dämpfe, Nebel usw.) sind kombinierte Filter erforderlich.

Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die betreffenden Grenzwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, ist im Notfall ein Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (gemäß der Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (gemäß der Norm EN 138) zu tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe die Norm EN 529.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die bei den Herstellungsprozessen entstehenden Emissionen, einschließlich der von Lüftungsanlagen erzeugten, sollten auf die Einhaltung der Umweltnormen überprüft werden.

Produktreste dürfen nicht wahllos mit dem Abwasser oder durch Einleiten in Gewässer entsorgt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Informationen
Erscheinungsbild	flüssig	
Farbe	fliederfarben	
Geruch	Merkmal	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Anfänglicher Siedepunkt	nicht verfügbar	
Entflammbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	<20,5 mm ² /sec	Temperatur: 40 °C
Löslichkeit	wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1,038-1,058	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht zutreffend	

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Angaben nicht verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nichts Besonderes. Es sollten jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte beachtet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Informationen nicht verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Informationen nicht verfügbar

Verzögerte und unmittelbare Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen von kurz- und langfristiger Exposition

Informationen nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Keine Informationen verfügbar

AKTE TOXIZITÄT

ATE (Einatmen) des Gemisches:	Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)
ATE (oral) des Gemischs:	Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)
ATE (Dermal) des Gemisches:	Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol

LD50 (Dermal):	2000 mg/kg Ratte
LD50 (oral):	7000 mg/kg Ratte
LC50 (Nebel/Pulver zum Einatmen):	5,11 mg/l/4h Ratte

Benzylsalicylat

LD50 (Dermal):	2000 mg/kg
LD50 (oral):	3031 mg/kg

HHCB

LD50 (Dermal):	5000 mg/kg Kaninchen
LD50 (oral):	9000 mg/kg Ratte

Kumarin

LD50 (oral):	392 mg/kg Ratte
--------------	--------------------

Hydroxycitronellal

LD50 (Dermal):	2000 mg/kg Kaninchen
----------------	-------------------------

FRISCHE BAUMWOLLE

Revision Nr. 1

Datiert 18/01/2023

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 18/01/2023

Seite n. 9/15

LD50 (oral): 6400 mg/kg Ratte

dl-Linalool;

LD50 (Dermal): 5610 mg/kg Kaninchen
LD50 (oral): 2200 mg/kg Topo

VERÄTZUNG/REIZUNG DER HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/-REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizungen

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELLEN-MUTAGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

STOT - EINZELBELICHTUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

STOT - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen über andere Gefahren

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Dieses Produkt ist gefährlich für die Umwelt und die Wasserorganismen. Auf lange Sicht hat es negative Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

12.1. Toxizität

HHCB

EC50 - für Krustentiere	> 0,9 mg/l/48h Daphnia Magna
Chronische NOEC für Fische	0,068 mg/l
Chronische NOEC für Krustentiere	11 mg/l

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol

LC50 - für Fische	16700 mg/l/96h
EC50 - für Krustentiere	96 mg/l/48h
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	92 mg/l/72h
Chronische NOEC für Krustentiere	10 mg/l 21 Tage

Kumarin

LC50 - für Fische	1,7 mg/l/96h Daphnia Magna
-------------------	----------------------------

Benzylsalicylat

LC50 - für Fische	1,03 mg/l/96h
EC50 - für Krustentiere	1,16 mg/l/48h
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	1,92 mg/l/72h
Chronische NOEC für Krustentiere	0,984 mg/l
Chronische NOEC für Algen / Wasserpflanzen	0,502 mg/l

Hydroxycitronellal

LC50 - für Fische	316 mg/l/96h
EC50 - für Krustentiere	410 mg/l/48h
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	12332 mg/l/72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Informationen nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Umweltauswirkungen aufgeführt sind.

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Überlegungen zur Beseitigung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Wiederverwendung, wenn möglich. Produktreste sollten als besonderer gefährlicher Abfall betrachtet werden. Der Gefährlichkeitsgrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss unter Beachtung der nationalen und örtlichen Vorschriften durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen erfolgen. KONTAMINIERTER VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen verwertet oder gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

Das Produkt ist nach den geltenden Bestimmungen des Codes für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und mit der Eisenbahn (RID), des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) und der Vorschriften der International Air Transport Association (IATA) nicht gefährlich.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

nicht zutreffend

14.4. Gruppe verpacken

nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten

Informationen nicht relevant

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006

Produkt

Punkt 3

Enthaltener Stoff

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht zutreffend

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Erzeugnis keine besonders besorgniserregenden

Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$. Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe, die gemäß der Verordnung (EU) 649/2012 für die Ausfuhr gemeldet werden müssen:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:

Keine

Kontrollen im Gesundheitswesen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keiner Gesundheitskontrolle unterziehen, sofern die verfügbaren Daten zur Risikobewertung belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Zubereitung/für die in Abschnitt 3 genannten Stoffe nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenhinweise (H) in Abschnitt 2-3 des Merkblatts:

Akute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Augenreizung. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Hautreizung. 2	Hautreizung, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Haut Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
Akut aquatisch 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, akute Toxizität, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 3	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 3
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service-Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE: Identifikator in ESIS (Europäisches Archiv für Altstoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Stufe
- EmS: Notfallplan
- GHS: Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutvorschrift der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50%
- IMDG: Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Occupational Exposure Level
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch wie REACH-Verordnung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Voraussichtliches Expositionsniveau
- PNEC: Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Grenzwert (Threshold Limit Value)
- MAK-Wert: Konzentration, die während der gesamten Dauer der beruflichen Exposition nicht überschritten werden sollte.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar im Sinne der REACH-Verordnung
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (II Anhang der REACH-Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (UE) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (UE) 2020/217 (XIV. Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (UE) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (UE) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (UE) 2021/849 (XVII. Atp. CLP)
 22. Delegierte Verordnung (UE) 2022/692 (XVIII. Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
 - Sicherheit im Umgang mit Chemikalien
 - INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
 - Patty - Industriehygiene und Toxikologie
 - N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien-7, Ausgabe 1989
 - IFA GESTIS Website
 - ECHA-Website
 - Datenbank der SDS-Modelle für Chemikalien - Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) - Italien

FRISCHE BAUMWOLLE

Revision Nr. 1

Datiert 18/01/2023

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 18/01/2023

Seite n. 15/15

Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf unseren eigenen Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Angemessenheit und Gründlichkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts zu betrachten.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; daher muss der Benutzer auf eigene Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung bei unsachgemäßem Gebrauch befreit.

Das ernannte Personal muss in der Verwendung der chemischen Produkte angemessen

geschult werden. **BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE EINSTUFUNG**

Chemische und physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Kriterien der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11

nichts anderes festgelegt ist. Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes festgelegt ist.

Änderungen gegenüber der letzten Überprüfung:

Die folgenden Abschnitte wurden

geändert: 02 / 11 / 15.